

# VOLLMACHT DER ERBENGEMEINSCHAFT GESCHWISTER

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

## **Vollmachtgeber (Erbengemeinschaft):**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

## **Bevollmächtigter:**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

## **Vollmacht:**

Hiermit bevollmächtigen die unterzeichnenden Erben der Erbengemeinschaft den oben genannten Bevollmächtigten, in ihrem Namen und mit bindender Wirkung für die gesamte Erbengemeinschaft alle notwendigen Rechtsgeschäfte und Handlungen im Zusammenhang mit dem Nachlass und dessen Verwaltung vorzunehmen. Dies umfasst insbesondere die Vertretung gegenüber Behörden, Banken und Dritten, die Verwaltung von Immobilien und Vermögenswerten, den Abschluss von Verträgen, die Durchführung von Veräußerungen sowie die Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen.

## **Gültigkeit:**

Diese Vollmacht gilt ab dem Datum der Unterzeichnung und bleibt gültig, bis sie von der Erbengemeinschaft widerrufen wird. Der Widerruf bedarf der Schriftform.

## **Salvatorische Klausel:**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vollmacht unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung gilt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

**Vollmachtgeber (Erbengemeinschaft)**

**Bevollmächtigter**

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Originalquelle dieses Dokuments:

<https://familie-experte.com/erbengemeinschaft-geschwister-vollmacht/>

War diese Vorlage für Sie hilfreich?

Weitere aktuelle Vorlagen finden Sie unter:

<https://familie-experte.com>

Mehr Vorlagen

Diese Vorlage ist ausschließlich für den persönlichen, nicht kommerziellen Gebrauch bestimmt.  
Bei Weitergabe oder Veröffentlichung ist die Nennung der Quelle verpflichtend.

Diese Vorlage dient lediglich zur Orientierung und stellt keine Rechtsberatung dar.  
Es wird empfohlen, sich im Einzelfall an eine fachkundige Rechtsberatung zu wenden.